

KoMa-Büro, Fachschaft Mathematik, Endenicher Allee 60, 53115 Bonn

Hochschulen
Studierendenwerke
Bahnverantwortliche (Deutschlandsemesterticket)

Resolution zu physischen Ausweismöglichkeiten

Wir, die 94. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften, fordern,

dass alle hochschulischen Ausweismöglichkeiten, welche für das Studium, die Mensen, die Bibliotheken und weitere Einrichtungen benötigt werden, immer eine physische Alternative besitzen müssen. Diese sollen immer kostenfrei, ohne signifikanten bürokratischen Aufwand und ohne die Pflicht zu einer Rechtfertigung zur Verfügung stehen.

Eine physische Alternative ist notwendig, um digitale Barrierefreiheit zu gewährleisten, denn sie setzt nicht voraus, dass man über ein hinreichend aktuelles und funktionierendes digitales Endgerät verfügt. Nicht alle Studierenden besitzen die finanzielle Möglichkeit, um hinreichend aktuelle Geräte zu kaufen oder eventuelle Schäden an nicht mehr funktionierenden Geräten zu reparieren. Des Weiteren bietet eine physische Karte eine verlässliche Ausweismöglichkeit, sollten digitale Geräte keine Internetverbindung besitzen, entladen sein oder aus anderen Gründen kurzfristig nicht funktionieren. Auch ist es möglich, dass digitale Angebote wie etwa eine Uni-App durch Wartungsarbeiten oder anderweitige Ausfälle nicht verfügbar sind.

Ebenso sollten Studierende nicht gezwungen sein, externe Applikationen auf ihren Geräten zu installieren. Digitale Lösungen besitzen nämlich zusätzliche Risiken sowie Angriffsflächen, weswegen es Studierenden erlaubt sein muss, diese ohne Mehrkosten abzulehnen. Dem Netzwerk Datenschutzexpertise entsprechend „[streitet] das Recht auf Datenschutz, [...] das Recht auf Informationsfreiheit [...], demokratische Transparenz sowie das Rechtsstaatsprinzip dafür, dass ‚digital first‘ eben nicht ‚digital only‘ bedeuten darf.“¹

Es sollte möglich sein, an allen Orten dieselbe Ausweismöglichkeit und ihr physisches Pendant einzusetzen. Verschiedene Karten erhöhen den bürokratischen Aufwand der Studierenden und stellen vermeidbare Materialkosten dar, weil bereits eine zentrale Karte genügen würde. Hier lassen sich Negativbeispiele finden, wie an der Universität Bonn, in welcher bis vor zwei Jahren zwei Papiausweise und eine Chipkarte benötigt wurden.

Die physischen Ausweismöglichkeiten sollten insbesondere haltbar sein, idealerweise in Form einer Chipkarte. Ausweismöglichkeiten aus Papier oder ähnlichem Material verschleifen schnell und sorgen damit für erhöhten Aufwand, wenn diese ersetzt werden müssen.

Sollte diese Karte dabei eine Bezahlungsfunktion besitzen, sollte diese zusätzlich immer mit Bargeld und gängigen EC-Karten aufladbar sein. Auch hier sollten alle Studierenden die Möglichkeit besitzen, auf Dienste Dritter zu verzichten. Des Weiteren gibt es Studierende, insbesondere ausländische Studierende, welche kein Konto in Deutschland besitzen und daher auf Bargeld angewiesen sind.

Zusätzlich fordern wir, dass auch die Semestertickets der Hochschulen eine physische und ohne Mehrkosten verfügbare Alternative ohne signifikanten bürokratischen Aufwand und ohne die Pflicht zu einer Rechtfertigung zur Verfügung stehen. Im Falle eines Deutschlandsemestertickets schließen wir uns der Resolution zum vergünstigten Deutschlandticket der ZaPF² an, in welcher "[d]ie ZaPF [...] Politik und Verkehrsbetriebe dazu

¹Gutachten zum Digitalzwang (Netzwerk Datenschutzexpertise, 2024): https://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/sites/default/files/pe_2024_digitalzwang.pdf (abgerufen am 25.05.2026)

²ZaPF zum vergünstigten Deutschlandticket (2024): https://zapf.de/resolutionen/sose24/Deutschlandticket/Reso_Deutschlandticket.pdf (abgerufen am 25.05.2026)

auf[fordert], gemeinsam eine kostenlose und unbürokratische Möglichkeit für Studierende zu schaffen, das solidarische Deutschlandticket auf Wunsch auch ohne Smartphone nutzen zu können". Für anderweitige Semestertickets sollten Studierende immer eine physische Alternative besitzen. Idealerweise ist diese wie bereits bei vorherigen Semestertickets in einem physischen Studierendenausweis integriert, wie es beispielsweise in der Vergangenheit beim Niedersachsenticket der Fall war.³

Auch hier gilt, dass eine physische Alternative die digitale Barrierefreiheit gewährleisten würde und der Forderung nach physischen Ausweismöglichkeiten nachkommen würde.

Diese Resolution wurde von der 94. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften im Konsens beschlossen.

Essen, den 25. Mai 2026

Entwurf
31. Mai 2026

³AStA Lüneburg zum Niedersachsenticket: <https://www.asta-lueneburg.de/archiv/niedersachsenticket/> (abgerufen am 25.05.2026)